

1021-PF-Sitzungsdienst

Von: Baureferat Stadt Bamberg
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2021 15:21
An: anditriffo@t-online.de
Cc: Starke, Andreas; Glüsenkamp, Jonas; Finanzreferat; 1021-PF-Sitzungsdienst; Reinhardt, Claus; Neubauer, Stefan; Zecho, Michael
Betreff: Nachfrage Windelsack
Anlagen: 20210119_143805.pdf

Sehr geehrter Herr Triffo,

zu Ihrer Frage hier die Hintergründe:

Mit Beschluss des Umweltsenates vom 15.07.1993 wurde u. a. der Einführung einer Windelabfuhr zugestimmt. Es wurde beschlossen, die Windelsäcke (26 Stück für ein Jahr) kostenlos abzugeben. Gleichzeitig wurde vom Umweltsenat die Einführung der 14-tägigen Restmüllabfuhr zum 04.10.1993 beschlossen, die bis dahin wöchentlich durchgeführt wurde. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Abholrhythmus der Restmüllabfuhr ist dann das sog. „Windelproblem“ aufgetreten.

Hintergrund des Beschlusses waren damals die Anfragen von Eltern mit Kleinkindern sowie Angehörige sonstiger pflegebedürftiger Personen, welche Windeln, Inkontinenzartikel, Mulleinlagen usw. benötigten. Diese beklagten sich, dass bei einer 14-tägigen Restmüllabfuhr es zu Geruchsproblemen geben und zum anderen wegen der Menge der Windeln oder Einlagen die vorhandenen Müllbehälter nicht ausreichen würden. Sie wären somit gezwungen, das Müllbehältervolumen zu erhöhen, was nach ihrer Meinung zu einer unzumutbaren finanziellen Mehrbelastung führen würde.

Aufgrund dessen wurde damals die familienfreundliche Ausgabe des kostenlosen Windelsackes an Privatpersonen eingeführt. Die Ausgabe an Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeeinrichtungen etc. (= Gewerbebetrieben) war nicht vorgesehen. Gewerbebetriebe haben ohnehin die Möglichkeit Kosten für die Abfallbeseitigung steuerlich geltend zu machen.

Grundsätzlich müssen Windeln, Inkontinenzartikel, Mulleinlagen usw. über die Restmülltonne entsorgt werden. Bei einer 14-tägigen Restmüllabfuhr bedeutet dies, dass in der Woche, in der der Restmüll abgefahren wird, die Windeln in die Restmülltonne gegeben und über diese entsorgt werden müssen.

Jede zweite Woche, in der keine Restmüllabfuhr stattfindet, können die Babywindeln oder Inkontinenzartikel in den Windelsäcken gesammelt werden. Diese werden dann von den BSB separat abgeholt. Um die ordnungsgemäße Handhabung des Windelsackes den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, wurde vom Umweltamt durch die Verteilung von Flyern und Veröffentlichungen in den verschiedensten Medien intensive Beratungsarbeit geleistet.

Will nun ein(e) Gebührenschuldner(in) den Service des kostenlosen Windelsackes in Anspruch nehmen, so muss dies bei den BSB schriftlich beantragt werden. Dabei werden Name und Anschrift (= Abholadresse) des Gebührenpflichtigen im System hinterlegt. Mit den vorliegenden Adressdaten wird anschließend die Tourenplanung der Windelsackabfuhr geplant und durchgeführt.

Die Ausgabe der Windelsäcke erfolgt bei den BSB, im Rathaus am Maxplatz und an der Infothek im Rathaus am ZOB. Eine Ausgabe mit gleichzeitiger Dokumentation der Empfänger und Ausgabemenge erfolgte leider zeitweise nur bei den BSB. Dies wiederum ist den Sonderbedingungen der Corona-Pandemie geschuldet, die dazu geführt haben, Vorgänge in den Rathäusern möglichst zügig und kontaktarm abzuwickeln. Innerhalb der letzten 27 Jahren jedenfalls nicht die Regelsituation.

Wiederholt gingen die Anfragen nach Windelsäcken nicht von Privathaushalten aus, sondern vielmehr von Einrichtungen wie Kitas, Kindergärten, Alten- und Pflegeeinrichtungen, die den Windelsack ebenso kostenlos in großer Stückzahl beziehen wollen. Da die Bereitstellung kostenloser Windelsäcke und die dafür notwendigen regelmäßig stattfindenden Abfuhr Touren erhebliche Kosten für die BSB bedeuten, sollen die Windelsäcke auch weiterhin ausschließlich an Privathaushalten abgegeben werden.

Grundlage der Müllentsorgung stellt die alleinig gebührenpflichtige Restmülltonne dar. Gebührenrechtlich und im Hinblick auf das sog. Äquivalenzprinzip des Kommunalen Abgabengesetzes ist deswegen die Zulässigkeit der praktizierten gebührenfreien Ausgabe von Windelsäcken ohnehin schon großzügig. Eine noch weitergehende Ausgabepraxis ist gebührenrechtlich nicht zulässig.

Aufgrund vorgenannter Gründe gibt es seit 27 Jahren eine kostenlose Windelsackausgabe ausschließlich an Privatpersonen bzw. Privathaushalte.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Beese
Berufsmäßiger Stadtrat
Technischer Werkleiter
Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg
Telefon #49 951 871602
Fax #49 951 871954
Mail baureferat@stadt.bamberg.de
Web www.bamberg.de

Diese Email enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Empfänger sind oder diese Email irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie die Email. Die unbefugte Nutzung, das unerlaubte Kopieren, sowie die unbefugte Weiterleitung dieser Email sind verboten.